

Umweltbericht

zur Bebauungsplanung „Feuerwache“ in Westgartshausen / Crailsheim

inklusive Biotoptypenkartierung
und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung



Umweltbericht

zur Bebauungsplanung „Feuerwache“ in Westgartshausen / Crailsheim

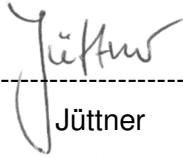
inklusive Biotoptypenkartierung
und Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung

Auftraggeber: **Stadtverwaltung Crailsheim**
Marktplatz 1
74564 Crailsheim
Telefon: 07951/403-0
Fax: 07951/403-400
info@crailsheim.de
www.crailsheim.de

Auftragnehmer: **GEKOPLAN**
Marhördt 15
D-74420 Oberrot
Tel. 07977/1690
Fax:07977/910570
info@gekoplan.de
www.gekoplan.de

Bearbeitung: Katharina Jüttner (Dipl. Landschaftsplanerin)

gefertigt: Kupferhof, den 14.04.2022



Jüttner

Inhaltsverzeichnis

Seite

1	Einleitung	5
1 a	Beschreibung des Vorhabens	5
1 b	Grundlagen	5
1 b 1	Rechtsgrundlagen	5
1 b 2	Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen	5
1 b 3	Ziele des Umweltschutzes	6
2	Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)	6
2 a	Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB)	6
2 a 1	Untersuchungsrahmen	6
2 a 2	Tiere, Pflanzen,	7
2 a 3	Fläche, Boden	10
2 a 4	Wasser	11
2 a 5	Luft, Klima	12
2 a 6	Wechselwirkungen	12
2 a 7	Landschaft	12
2 a 8	Natura 2000-, Schutzgebiete	13
2 a 9	Mensch, Gesundheit	14
2 a 10	Kultur- & Sachgüter	15
2 a 11	Emissionen	15
2 a 12	Erneuerbare Energien	15
2 a 13	Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	15
2 b	Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB) bei Durchführung der Planung	16
2 b 1	Umsetzung der Planung	16
2 b 2	Tiere, Pflanzen,	16
2 b 3	Fläche, Boden	17
2 b 4	Wasser	17
2 b 5	Luft, Klima	17
2 b 6	Wechselwirkungen	17
2 b 7	Landschaft	17
2 b 8	Natura 2000-, Schutzgebiete	18
2 b 9	Mensch, Gesundheit	18
2 b 10	Kultur- & Sachgüter	18
2 a 11	Emissionen	18
2 b 12	Erneuerbare Energien	18
2 b 13	Benachbarte Plangebiete	18
2 c	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase	19
2 c 1	Maßnahmen zur Vermeidung und Verringerung	19
2 c 2	Unvermeidbare Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen	19

2 c 3	Eingriffs- /Ausgleichsbilanzierung	20
2 c 4	Monitoring	22
2 d	Alternativenprüfung	22
2 e	Auswirkungen bei schweren Unfällen oder Katastrophen	22
3	Zusätzliche Angaben	23
3 a	Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung.....	23
3 b	Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt	24
3 c	Zusammenfassung	24
3 d	Quellen, Literatur	25

1 Einleitung

1 a Beschreibung des Vorhabens

Die Stadt Crailsheim plant die Ausweisung des Baugebietes „Feuerwache“ im Süden von Westgartshausen, einem Teilort von Crailsheim in einer Größe von ca. 0,2 ha als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ gemäß § 11 BauNVO.

Das Büro GEKOPLAN wurde 2021 mit der Erstellung des Umweltberichtes beauftragt.

Momentan wird die Fläche überwiegend als Grünland genutzt. Im Westen der Fläche verläuft ein asphaltierter Fahrweg, im Zentrum ein temporär wasserführender Graben begleitet von einer Schlehenhecke.

Nach Norden schließen sich Wohnbebauungen der Ortschaft Westgartshausen an sowie Grünlandflächen, nach Osten, Süden und Westen weiteres von Fahrwegen durchzogenes Grünland und daran anschließend Wald im Südosten.

1 b Grundlagen

1 b 1 Rechtsgrundlagen

- Für Bauleitpläne muss im Rahmen der Umweltprüfung ein Umweltbericht erstellt werden (Art. 5 und Anlage 1 der europäischen SUP-Richtlinie sowie § 2 Abs. 4, § 2a, Anlage zu § 2, Abs. 4 und § 2a BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I, S. 2414), Novellierung vom 12. Mai 2017 (BGBl. Teil I Nr. 25, S. 1057 ff.).
- Nach § 2a BauGB bildet der Umweltbericht einen gesonderten, unselbstständigen Teil der Begründung zum Bauleitplanentwurf (§ 2a BauGB), dessen wesentlichen Inhaltspunkte vorgegeben sind (Anlage zu § 2 Abs. 4 und §§ 2a und 4 c BauGB und Anlage 1 der SUP-Richtlinie)
- In den § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB und § 2 Abs. 1 BNatSchG sind die grundsätzlichen Aspekte des Natur- und Landschaftsschutzes genannt, die in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung als sogenannte Schutzgüter zu berücksichtigen und zu bewerten sind.

1 b 2 Arbeitsgrundlagen und Fachplanungen

Folgende Planwerke und Arbeiten sind Grundlage des Umweltberichtes:

- Städtebaulicher Entwurf Crailsheim „Feuerwache“ (Stadt Crailsheim, Stand 14.04.2022),
- Bebauungsplan „Feuerwache“ Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) (Büro GEKOPLAN, 26.08.2021),
- Fortschreibung Landschaftsplan, vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim, Frankenhardt, Satteldorf und Stimpfach (Schmid, Treiber und Partner, 14.09.2011),
- Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Crailsheim (Stadt Crailsheim, 01.10.1993 und Fortschreibungen),
- Regionalplan Heilbronn-Franken 2020 (Satzungsbeschluss 27.06.2006 incl. Erweiterungen).

1 b 3 Ziele des Umweltschutzes in den Fachgesetzen und Fachplanungen, die für den Bebauungsplan von Bedeutung sind

Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan weist die Planfläche aktuell als Offenland ohne Planhinterlegungen aus. Parallel zur Bebauungsplanung findet eine Änderung des Flächennutzungsplanes statt.

Landschaftsplan

Auch im Landschaftsplan ist die Fläche als Offenland ohne Planhinterlegungen verzeichnet.

Regionalplan Heilbronn-Franken 2020

Gleiches gilt für den Regionalplan Heilbronn-Franken.

2 Beschreibung und Bewertung der erheblichen Umweltauswirkungen (§ 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

2 a Beschreibung und Bewertung des derzeitigen Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB)

2 a 1 Untersuchungsrahmen

Das Plangebiet in einer Größe von 0,2 ha befindet sich im Süden von Westgartshausen mit nordwestlichem Anschluss an bestehende Bebauungen der Ortschaft.

Die Größe des Untersuchungsraumes variiert in Abhängigkeit der zu untersuchenden Schutzgüter. Über die Grenzen des Plangebiets hinausreichende Wirkungsmöglichkeiten sind bei den folgenden Aspekten zu erwarten: Ortsbild, Landschaftsbild, Bodenversiegelung und Wasserhaushalt, Emissionen sowie Klima / Luft.



Abb. 1: Lage der Plangebietes (Kartengrundlage digitale topographische Karte)



Abb. 2: Abgrenzung des Plangebietes (Stadt Crailsheim)

2 a 2 Tiere, Pflanzen

Fauna

In den speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen 2021 wurden die Artengruppen der Brutvögel und Reptilien untersucht.

Das Plangebiet wurde in der Saison von Brutvögeln genutzt. Im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Untersuchungen wurden 10 verschiedene Vogelarten festgestellt, für die Goldammer ergab sich ein Brutverdacht, Blaumeise und Star brüteten 2021 außerhalb des Plangebietes im erweiterten Untersuchungsraum. Die drei nachgewiesenen Brutvogelarten sind weit verbreitet und häufig.

Reptilien als auch andere besonders oder streng geschützte Arten konnten nicht nachgewiesen werden.

Flora, Biototypen

Innerhalb des Plangebietes befinden sich aktuell folgende Biototypen:

Biotop-typennr.	Name	Fläche in m ²
12.63	Trockengraben	-
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	1.423
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	265
41.23	Schlehen-Feldhecke	190
60.21	Straße, Platz völlig versiegelt	330

Beschreibung der Biotoptypen:

12.63 Trockengraben

Ein temporär wasserführender Graben ohne fließgewässertypische Begleitvegetation verläuft von Nord nach Süd durch das Plangebiet. Die Fläche wird über die Wiesenvegetation innerhalb des Grabens erfasst.

33.41 Fettwiese mittlerer Standorte

Auf 1.423 m² befinden sich im Norden, Osten und Süden des Plangebietes Fettwiesenbereiche mittlerer Standorte. In der Grasschicht ist sehr zahlreich Glatthafer vertreten, im Süden als Einsaat, in der Krautschicht zahlreich Gewöhnlicher Hornklee, Wiesen-Storchschnabel, Schafgarbe und Schmalblättrige Wicke. In dem Rückbaubereich einer Straße im Süden wachsen vermehrt Acker-Kratzdisteln, Karde und weitere Ruderalarten, die wertmindernd im Bestand sind.

Diese Grünlandbereiche sind von mittlerer naturschutzfachlicher Bedeutung.

33.43 Magerwiese mittlerer Standorte

Auf 265 m² befindet sich im Osten des Plangebietes ein Magerwiesenbereich, der gemeinsam mit weiteren östlich angrenzenden Flächen dem LRT 6510 entspricht. Es handelt sich um eine artenreiche typische Glatthaferwiese mit Magerkeitszeigern wie Wiesen-Margerite, Wiesen-Flockenblume und Acker-Witwenblume.

Der Magerwiesenbereich ist von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

41.23 Schlehen-Feldhecke

Auf 190 m² stockt im Zentrum der Fläche eine mittelhoch- bis hochwüchsige, dichte Schlehenhecke mit dominant Schlehe sowie daneben Esche und einem Birnbaum im Bestand.

Dieser Heckenbereich ist von hoher naturschutzfachlicher Bedeutung.

60. 21 Straße, völlig versiegelt

Auf 330 m² ist die Fläche im Westen durch eine Straße vollständig versiegelt.

Die versiegelten Flächen sind von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

Geschützte Pflanzenarten wurden im Zusammenhang mit der Biotoptypenaufnahme nicht festgestellt.



Abb. 3: Biotoptypen innerhalb des Plangebietes

Fotodokumentation:



Abb. 4 -5: Blick über das Plangebiet von Norden und Süden aus

Geschützte Biotope und Lebensraumtypen

Ein Teilbereich des LRT 6510 Magere Flachlandmähwiese befindet sich im Osten der Planfläche. Der Bereich ist als „Mähwiese südöstlich von Westgartshausen“ MW-Nr. 6500012746116864 erfasst, die in ihrer Gesamtheit überwiegend artenreiche, heterogene Glatthafer-Wiesen mit einem Wechsel von gras- und nährstoffreicheren Abschnitten und krautreicheren, von Magerkeitszeigern geprägten Abschnitten in der Gesamtbewertung B umfasst.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine geschützten Biotope.

35 m südlich des Plangebietes befinden sich als Biotop Nr. 168261270398 geschützte „Feldhecken S Westgartshausen“, 60 m südöstlich als Waldbiotop Nr. 268261271788 erfasste Bereiche der „Hutewälder SO Westgartshausen“.

Biotopverbund

Der Magerwiesenbereich der Planfläche ist Teil einer Kernfläche des Biotopverbundes für mittlere Standorte, die südlich daran anschließenden Flächen umfassen den Kernraum.

Die Planfläche liegt außerdem innerhalb des 1000m-Suchraumes des Biotopverbundes für feuchte Standorte.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut „Tiere und Pflanzen“ wird insgesamt betrachtet als mittel-hoch eingestuft.

2 a 3 Fläche, Boden

Für das Schutzgut Boden wird entsprechend des Bodenschutzgesetzes die natürliche Bodenfruchtbarkeit, die Funktion als Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Pufferwirkungen für Schadstoffe sowie der Standort für die natürliche Vegetation betrachtet. Die genannten Funktionen werden jeweils einzeln bewertet.

Geologie und Böden, Topographie

Bei dem noch nicht veränderten Boden im Bereich des Plangebietes handelt es sich um Braunerde-Pelosol-Pseudogley über Gipskeuper-Tonfließerde.

Die leicht nach Süden abfallende Fläche befindet sich auf ca. 430 m ü. N.N. und ist aktuell nur geringflächig im Westen mit einer Straße überbaut.

Altlasten sind im Bereich des Plangebietes nicht bekannt.

Funktion Natürliche Bodenfruchtbarkeit

Die Grünlandflächen des Plangebietes sind als landwirtschaftliche Produktionsfläche von Bedeutung. Die natürliche Bodenfruchtbarkeit ist im Bereich des vorkommenden Bodens mittel.

Funktion als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt

Boden kann je nach Bodenart, Vegetation, Hangneigung und Grundwasserstand unterschiedlich viel Wasser speichern und trägt zu einer Verminderung des Oberflächenabflusses bei. Versiegelte Böden sind dieser wichtigen Funktion beraubt.

Die Funktion des Plangebietes als Ausgleichskörper im Wasserhaushalt ist gering. Der Beitrag zur Verminderung des Oberflächenabflusses bei Starkregen ist auf Grund der ganzjährigen Vegetationsbedeckung und Neigung als mittel einzustufen.

Funktion als Filter und Puffer für Schadstoffe

Böden bilden im ökosystemaren Kreislauf ein natürliches Reinigungssystem. Die Pufferkapazität eines Bodens lässt sich anhand des Ton- und Humusgehalts abschätzen. Der vorkommende Boden besitzt eine hohe Pufferkapazität.

Funktion als Standort für die natürliche Vegetation

In die Bewertung fließen die Standorteigenschaften, die Seltenheit und der Grad der anthropogenen Veränderung des Standorts ein. Es wird davon ausgegangen, dass Standorte mit „extremen“ Eigenschaften seltener vorkommen und das Potenzial für die Entwicklung seltener Biotope besitzen. Für Böden mittlerer Standorte (z.B. frische Böden mit mittlerer Ausprägung der Standorteigenschaften) trifft dies hingegen nur in eingeschränktem Umfang zu (UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 2006).

Der vorkommende, unbeeinflusste Boden in der vorliegenden Ausprägung und Umgebung ist nicht von hoher Bedeutung als Standort für die natürliche Vegetation.

Bewertung

Fläche und Boden werden zusammenfassend von mittlerer Bedeutung im Gebiet eingestuft.

2 a 4 Wasser

Für das Schutzgut Wasser wird sowohl die Funktion von Oberflächengewässern bewertet als auch das Grundwasserdargebot und die Grundwasserneubildung.

Wasserschutzgebiete

Das Plangebiet befindet sich außerhalb bestehender Wasserschutz- und Überschwemmungsgebiete.

Oberflächengewässer

Der Graben innerhalb des Plangebietes dient dem Abfluss von Niederschlagswasser aus den umliegenden Flächen. Er ist nicht ständig wasserführend. Da in der Vegetation innerhalb des Grabens keine Nässezeiger vertreten sind, lässt sich darauf schließen, dass der Graben nur in Starkregenfällen oder über langzeitlich nasse Wetterperioden Wasser führt.

Grundwasserdaten

Grundwasserdargebot und Grundwasserneubildung können, da keine genaueren Informationen vorliegen, nur über die Gesteinsformation und die überlagernden Deckschichten eingeschätzt werden.

Die Wasserdurchlässigkeit des Bodens im Untersuchungsgebiet ist im Bereich des unbeeinträchtigten Bodens als sehr gering bis gering einzustufen, die nutzbare Feldkapazität als gering bis mittel.

Eine Grundwassergefährdung durch Stoffeinträge geht vom Untersuchungsraum aktuell nicht aus.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser wird als gering eingestuft.

2 a 5 Klima / Luft

Im Rahmen der klimatischen Betrachtung wird das Planungsgebiet hinsichtlich seiner bioklimatischen Funktionen und seiner Immissionsschutzfunktionen eingeschätzt.

Wärmeverhältnisse, Klima

Der Naturraum „Hohenloher-Haller-Ebene“ im Grenzbereich zum Naturraum „Frankenhöhe“, in dem das Plangebiet liegt, zählt zur warmgemäßigten mitteleuropäischen Klimazone. Die jährliche Durchschnittstemperatur beträgt in Westgartshausen 8,5 ° C, der jährliche Durchschnittsniederschlag liegt aktuell bei ca. 700 mm.

Kaltluftentstehung und –transport

Freiflächen haben eine allgemeine Bedeutung als lokalklimatische Ausgleichsräume. Von Vegetation bedeckte Flächen kühlen in den Nächten ab und dienen der Bildung von Kaltluft.

Bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion

Wälder, insbesondere großflächige, stimulieren die Luftzirkulation und filtern Luftschadstoffe. Mit den bestehenden Gehölzen hat die Fläche kleinflächig Bedeutung als bioklimatische Ausgleichs- und Filterfunktion.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird als mittel eingestuft.

2 a 6 Wechselwirkungen

Wechselwirkungen der vorhergehenden Schutzgüter treten zwischen den Biotoptypen und den Schutzgütern Boden, Wasser und Lokalklima auf.

2 a 7 Landschaft

Das Landschaftsbild eines Gebietes wird hauptsächlich hinsichtlich seines visuellen Eindrucks auf die Eigenart und Schönheit des Gebietes hin betrachtet.

Naturräumliche Einordnung

Das Plangebiet liegt innerhalb des Naturraumes "Hohenloher-Haller-Ebene" im Grenzbereich zum Naturraum „Frankenhöhe“.

Landschaftsbild

Es handelt sich bei der Fläche um eine ortsnahe Freifläche, überwiegend umgeben von Grünland, sowie Wald- und Straßenflächen in geringen Entfernungen. Durch die Hecke und den Graben innerhalb des Grünlands im Planbereich trägt die Fläche zur Strukturierung der ortsnahen Offenlandbereiche bei.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen wird im Zusammenhang mit der Umgebung als mittel-hoch eingestuft.

2 a 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Schutzgebiete.

Das Landschaftsschutzgebiet "Retzklinge-Ebnet-Frauenberg und Umgebung" (Schutzgebiets-Nr. 1.27.081) befindet sich in südlichem Anschluss an das Plangebiet.

Das Naturschutzgebiet „Hammersbachtal nordöstlich von Westgartshausen“ (Schutzgebiets-Nr. 1.207) liegt in ca. 370 m nordöstlicher Entfernung, Teil des Schutzgebietes ist auch das flächenhafte Naturdenkmal „Kirchsee“ (Schutzgebiets-Nr. 81270140036).

In ca. 300 m südwestlicher Entfernung befinden sich Flächen des FFH-Gebietes „Crailsheimer Hart und Reusenberg“ (Schutzgebiets-Nr. 6926341).

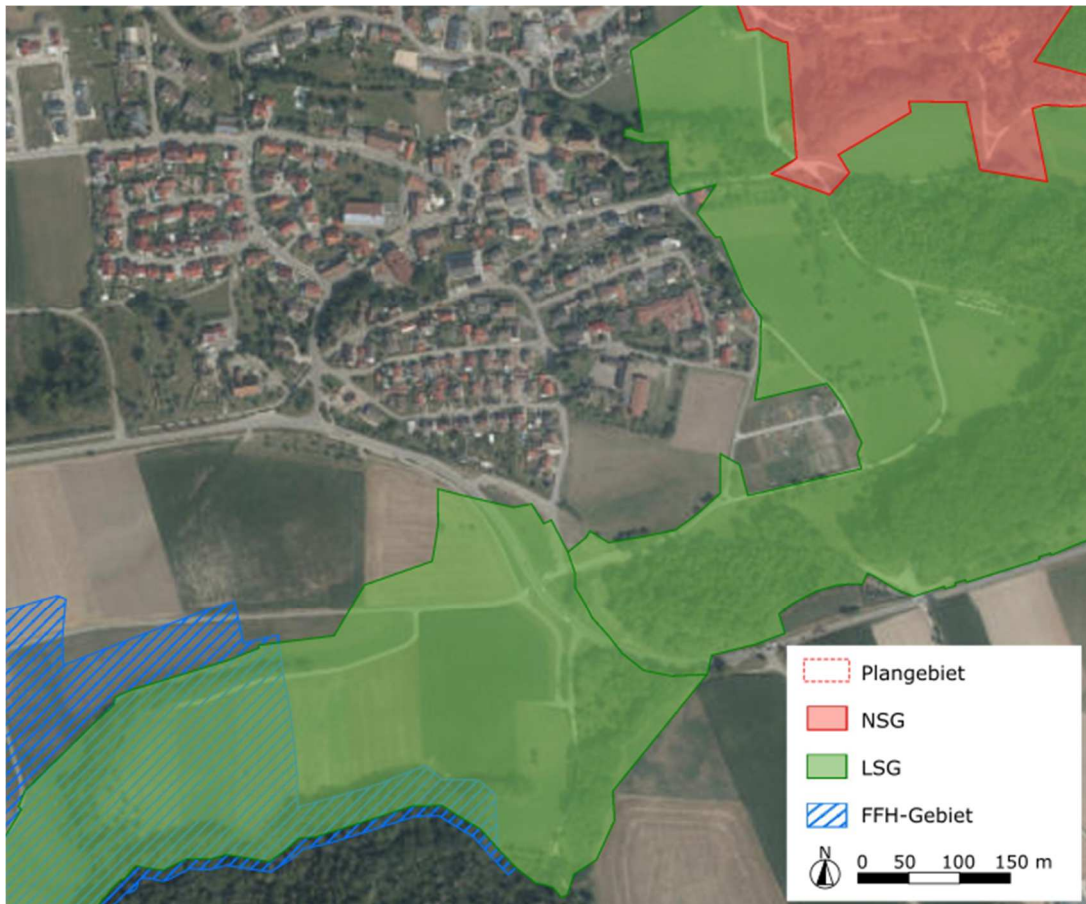


Abb. 6: Schutzgebiete im Umfeld des Plangebietes (Kartengrundlage Luftbild)

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes ist für die Schutzgebiete von geringer Bedeutung.

2 a 9 Mensch, Gesundheit

Im Vordergrund der Betrachtung stehen die Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit und Wohlbefinden. Flächen im Wohnumfeld von bis zu 1000 m werden von Anwohnern bevorzugt für die Naherholung genutzt. Besonders hoch ist die Erholungsfunktion, wenn das Gebiet strukturreich und durch Freizeiteinrichtungen bereichert ist.

Das Plangebiet befindet sich im Anschluss an Wohnbebauungen der Ortschaft Westgartshausen. Die Freifläche wird durch Gehölze strukturiert und bildet einen Teil der Landschaftskulisse für die Naherholung, der bestehende Weg dient der Erschließung des Umlandes.

Bewertung

Die Bedeutung der Fläche für das Schutzgut Mensch und Gesundheit wird als mittel bewertet.

2 a 10 Kultur- & Sachgüter

Unter Kultur- und Sachgütern sind Güter zu verstehen, die Objekte von gesellschaftlicher Bedeutung darstellen. Dazu können Kunstobjekte als auch Bau- und Bodendenkmale gehören. Im Bereich des Plangebietes und im nahen Umfeld befinden sich keine Kultur- und Sachgüter.

Bewertung

Die Bedeutung des Plangebietes für „Kultur- und Sachgüter“ ist von sehr geringer Bedeutung.

2 a 11 Emissionen

Derzeit gehen von der Fläche keine Emissionen aus.

2 a 12 Erneuerbare Energien

Erneuerbare Energien werden aktuell im Planbereich nicht genutzt.

2 a 13 Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wird das Gebiet wie bisher genutzt werden.

2 b Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes (gem. § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB) bei Durchführung der Planung

Die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung beinhaltet die Abschätzung der Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase der geplanten Vorhaben unter anderem durch die Nutzung natürlicher Ressourcen wie Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, die Entstehung von Emissionen und Abfällen, Auswirkungen auf den Menschen, benachbarte Gebiete und das Klima.

Die Auswirkungen beziehen sich laut § 1 Abs. 6 Nr.7 BauGB auf die direkten und die etwaigen indirekten, sekundären, kumulativen, grenzüberschreitenden, kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen, ständigen und vorübergehenden sowie positiven und negativen Auswirkungen der geplanten Vorhaben.

2 b 1 Umsetzung der Planung

Bei Umsetzung der Planung, dem Bau einer Feuerwache auf der Fläche, ergeben sich unvermeidbare Umweltauswirkungen.

2 b 2 Schutzgut Tiere und Pflanzen

Mit Umsetzung der Planung wird die bestehende Freifläche vollständig umgestaltet.

Innerhalb des Plangebietes befinden sich bei Umsetzung der Planung folgende Biotoptypen:

Biotop-typennr.	Name	Fläche in m ²
60.10 / 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	1.810
60.50	Kleine Grünfläche	358

Beschreibung der Biotoptypen:

60.10 / 21 Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Weg, Platz völlig versiegelt

Die Planung sieht auf der Fläche den Neubau einer Feuerwache vor. Dafür werden insgesamt 1.810 m² der Planfläche als Straßenbereich, Gebäudefläche sowie Nebenanlagen, Stellplätze u. Zufahrtsflächen versiegelt werden.

Diese Flächen sind von sehr geringer naturschutzfachlicher Bedeutung.

60.50 Kleine Grünfläche

Auf den verbleibenden 358 m² ist die Anlage kleiner Grünflächen von geringer naturschutzfachlicher Wertigkeit geplant.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut "Tiere und Pflanzen" sinkt durch den Eingriff auf sehr gering.

2 b 3 Fläche, Boden

Während der Bauphase wird Boden umgelagert. Ein Großteil der Baufläche (80%) kann im Zuge der Bebauung versiegelt werden. In diesen Bereichen gehen die Bodenfunktionen auch bei durchlässigen Belägen zumindest teilweise verloren.

Bewertung

Auf Grund des hohen Versiegelungsanteils sinkt die Wertigkeit des Schutzgutes Boden auf sehr gering.

2 b 4 Wasser

Durch die Neuversiegelung wird die Grundwasserneubildung auf diesen Flächen verhindert. Kreisläufe von Wasser und Wärmehaushalt im Boden werden unterbunden bzw. eingeschränkt.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Wasser sinkt auf Grund des hohen Versiegelungsanteils auf sehr gering.

2 b 5 Luft, Klima

Durch den Bau der Feuerwache geht luftfilternder Gehölzbestand verloren.

Schädliche Emissionen sind nicht zu erwarten.

Bewertung

Die Bedeutung des Gebietes für das Schutzgut Klima/Luft wird bei Umsetzung der Planung als sehr gering eingestuft.

2 b 6 Wechselwirkungen

Zu berücksichtigen sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen.

Die Umnutzung von Gehölz- und Grünflächen in versiegelte Flächen wird das Mikroklima stark beeinflussen.

2 b 7 Landschaft

Durch die Bebauung geht ortsnahe Offenland verloren. Die Ortsgrenze verschiebt sich weiter ins Offenland.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes sinkt durch die Umnutzung der Fläche auf sehr gering.

2 b 8 Natura 2000-, Schutzgebiete

Durch die Bebauung gehen keine Schutzgebietenbereiche verloren oder werden negativ beeinflusst, jedoch sinkt der Abstand der Ortschaft zum Landschaftsschutzgebiet.

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen des Gebietes wird nach dem Eingriff als sehr gering eingestuft.

2 b 9 Schutzgut Mensch / Gesundheit

Durch die Umnutzung gehen den Anwohnern wegbegleitende Grünstrukturen in Ortsnähe verloren. Durch die Nutzung als Feuerwache dient die Fläche jedoch auch dem Schutz der Anwohner der Ortschaft und ihrer Bauten.

Bewertung

Trotz der veränderten Nutzung ändert sich die Wertigkeit des Schutzgutes nicht, sie wird auch weiterhin als mittel eingestuft.

2 b 10 Kultur- & Sachgüter

Bewertung

Die Bedeutung der Flächen wird auch weiterhin als sehr gering eingestuft.

2 b 11 Emissionen

Emissionen sind im Zuge der Planung nicht zu erwarten.

2 b 12 Erneuerbare Energien

Die Nutzung erneuerbarer Energien ist im Zuge der Planung möglich.

2 b 13 Benachbarte Plangebiete

In direkter Nachbarschaft finden aktuell keine Planungen statt.

2 c Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich festgestellter erheblicher Umweltauswirkungen in Bau- und Betriebsphase

Entstehende negative Auswirkungen auf Grunde des Baus können durch Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Kompensation eingeschränkt werden.

2 c 1 Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung

Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung reduzieren die Eingriffserheblichkeit. Folgende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen sollten im Zuge der Bebauung umgesetzt werden:

- Bei der Planung und Ausführung von Baumaßnahmen ist auf einen sparsamen und schonenden Umgang mit Boden zu achten und jegliche Bodenbelastung auf das unvermeidbare Maß zu beschränken. (Schutzgut Boden)
- Im Zuge der Bebauung ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in den Boden eingetragen werden. (Schutzgüter Boden, Wasser, Tiere und Pflanzen)
- Die Fällungen von Gehölzen sind zum Schutz von Brutvögeln nur außerhalb der Vogelbrut- und -aufzuchtzeit von Anfang Oktober bis Ende Februar möglich. (Schutzgut Tiere und Pflanzen)

2 c 2 Unvermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen & Ausgleichsmaßnahmen

Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter lassen sich zum Teil durch bestimmte Maßnahmen minimieren aber nicht komplett vermeiden, so dass die Umsetzung der Planung zu einer Beeinträchtigung bei einzelnen Schutzgütern führt. Nach § 15 Abs. 2 BNatSchG sind „unvermeidbare erhebliche Eingriffe innerhalb einer zu bestimmenden Frist auszugleichen. Eine Beeinträchtigung ist dann ausgeglichen, "[...], wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neugestaltet ist."

Sind besonders oder streng geschützte Arten durch die Baumaßnahme betroffen, sind zur Vermeidung des Verstoßes gegen die Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nach § 44 Abs. 5 vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen vorzusehen. Dies ist nach dem Ergebnis der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung nicht der Fall.

Der Verlust der Teilfläche des LRT 6510 in einer Größe von 265 m² ist an anderer Stelle wiederherzustellen.

Die verbleibenden unvermeidbaren Beeinträchtigungen bezüglich der Schutzgüter Wasser, Klima und Luft, Landschaftsbild und Mensch und Gesundheit müssen im Weiteren nicht gesondert ausgeglichen werden, da die Schutzgüter nicht von besonderer Bedeutung sind und die Beeinträchtigungen damit durch die Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung des Schutzgutes Biotop miterfasst werden.

2 c 3 Eingriffs- / Ausgleichsbilanzierung**Schutzgut Biotope**

Die Bewertung erfolgt nach der Ökokontoverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung

<i>Bestand</i>							
Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²)	Bilanzwert
33.41	Fettwiese mittlerer Standorte	13	8-19	Abwertung auf Grund von Einsaaten und Ruderalarten im Süden der Planfläche	10	1.423	14.230
33.43	Magerwiese mittlerer Standorte	21	12-32		21	265	5.565
41.23	Schlehen-Feldhecke	17	10-27		17	190	3.230
60.21	Straße, Platz völlig versiegelt	1	-		1	330	330
Summe Bestand						2.168	23.355
<i>Planung</i>							
Biotop-Nr.	Biotoptyp	Grundwert	Wertspanne	Faktoren zutreffender Prüfmerkmale	Biotopwert	Fläche (m ²)	Bilanzwert
60.10 / 60.21	Von Bauwerken bestandene Fläche / Straße, Platz völlig versiegelt	1	-		1	1.810	1.810
60.50	Kleine Grünfläche	4	4-8		4	358	1.432
Summe Planung						2.168	3.242
Bilanz Planung – Bestand							-20.113

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung der Biotoptypen ergibt einen Bilanzwert von minus 20.113 Punkten.

Schutzgut Boden

Die Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit erfolgt nach dem gleichnamigen Leitfaden der LUBW (2010) sowie der Arbeitshilfe "Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung" (LUBW, 2012). Mit Hilfe von Kenngrößen des Bodens werden die Bodenfunktionen entsprechend ihrer Leistungsfähigkeit in die Bewertungsklassen 0 (versiegelte Flächen, keine Funktionserfüllung) bis 4 (sehr hohe Funktionserfüllung) eingeteilt.

Eine wesentliche Änderung der Bodenfunktionen ist auf den neu versiegelten Flächen auf 1.480 m² zu erwarten (1.810 m² geplante Gesamtversiegelung – 330 m² bestehende Versiegelung).

Der Umfang des Eingriffsdefizits wird aus der Differenz der Wertstufen vor und nach dem Eingriff ermittelt.

Als Ausgangsboden verzeichnet das Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau BW im Umfeld des Planbereiches Pelosole mit folgenden Bestandseigenschaften:

Zustand des Bodens	Bestand	Planung
Natürliche Fruchtbarkeit	2 (mittel)	0
Ausgleichskörper im Wasserkreislauf	1 (gering)	0
Filter und Puffer für Schadstoffe	3 (hoch)	0
Wertstufe (Gesamtbewertung des Bodens)	2 (mittel)	0

Dadurch ergibt sich ein Ausgleichsbedarf für den durch die Planung zu erwartenden Eingriff in das Schutzgut "Boden" in Höhe von 2.960 Wertpunkten (1.480 m² Neuversiegelung x 2 Wertstufenänderungen).

Die Umrechnung der Wertpunkte von Böden in Ökopunkte pro m² erfolgt durch Multiplikation der Wertstufe mit dem Faktor 4:

2.960 Wertpunkte x 4 = 11.840 Ökopunkte.

Gesamt-Bilanzierung

Schutzgut	Ausgleichsbedarf in Ökopunkten
Biotope (dauerhafte Beeinträchtigungen)	20.113
Boden (dauerhafte Beeinträchtigungen)	11.840
Summe Gesamtbilanzierung (dauerhafte Beeinträchtigungen)	31.953

Die Eingriff-Ausgleich-Bilanzierung der Biotoptypen ergibt einen Ausgleichsbedarf von **31.953** Punkten.

Das **Defizit von 31.953 Ökopunkten** sowie der **Verlust der Fläche des LRT 6510 in einer Größe von 265 m²** wird anteilmäßig des Bedarfs durch folgende externe Ausgleichsmaßnahmen ausgeglichen:

Aufwertungsmaßnahme im Flurneuordnungsgebiet Crailsheim-Goldbach: Fläche 10 Bilanzierung des Aufwertungspotenzials und Anrechenbarkeit der Entwicklung des LRT 6510. (Beschreibung Büro GEKOPLAN 01.12.2021)

2 c 4 Monitoring

Hinweise zur Durchführung der Umweltüberwachung (Monitoring)

Durch das Monitoring (gem. Anlage zu §2 Abs.4 und §2a BauGB, Nr.3 Buchstabe b) werden die erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen der Planung überwacht, um erhebliche unvorhergesehene Auswirkungen der Durchführung der Planung festzustellen und in der Lage zu sein, geeignete Abhilfemaßnahmen zu schaffen. Entsprechend des Muster-Einführungserlass zum Europarechtsanpassungsgesetz Bau (EAG-Bau Mustererlass) vom 24.06.2004 sind Auswirkungen dann unvorhergesehen, wenn sie nach Art und / oder Intensität nicht bereits Gegenstand der Abwägung waren. Es wird sich entsprechend des EAG-Bau Mustererlass auf die Überwachung solcher Umweltauswirkungen konzentriert, die bereits dem Umweltbericht zugrunde lagen, bei denen aber Prognoseunsicherheiten bestanden.

Die Überwachung wird durch die Stadt Crailsheim durchgeführt.

Da für die Umsetzung der Planung Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen notwendig werden, ist zusätzlich zu den Allgemeinen Überwachungsmaßnahmen die Umsetzung der Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichsmaßnahmen zu kontrollieren.

Allgemeine Überwachungsmaßnahmen:

Entsprechend des EAG-Mustererlasses ist davon auszugehen, dass entsprechend der Informationspflicht der Fachbehörden (§ 4 Abs. 3 BauGB) von diesen über unerwartete erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt im Rahmen deren bestehenden Überwachungssysteme informiert wird. Im Rahmen der allgemeinen Überwachungspflicht werden die eingehenden Informationen über erhebliche Umweltauswirkungen ausgewertet und geeignete Abhilfemaßnahmen veranlasst.

Die allgemeine Überwachung setzt erst dann ein, wenn die Festsetzungen des Planes zumindest teilweise realisiert sind. Es ist davon auszugehen, dass der Bebauungsplan innerhalb von 2-5 Jahren vollständig umgesetzt wird.

Die Überwachung für den Bebauungsplan sollte erstmals 2 Jahre nach Baubeginn und letztmals nach 4 Jahren durchgeführt werden. Wenn sich die Realisierung verzögert, sollte die Überwachung jeweils nach 5 Jahren erfolgen und enden, wenn die Realisierung des Bebauungsplanes zu 80 % erfolgt ist.

2 d Alternativenprüfung

Besser geeignete Alternativstandorte für die Feuerwache konnten im Zuge der Planung nicht ermittelt werden.

2 e Auswirkungen, die aufgrund der Anfälligkeit der nach dem Bebauungsplan zulässigen Vorhaben für schwere Unfälle oder Katastrophen zu erwarten sind (§ 1 Abs. 7 Nr. 6 Bst. j BauGB)

Im Rahmen der geplanten Bebauung ist nicht mit schweren Unfällen oder Katastrophen zu rechnen, soweit bei der Umsetzung die Sicherheitsvorschriften beim Bau eingehalten werden. Vielmehr dient die Feuerwache der Eindämmung von Brandschäden.

3 Zusätzliche Angaben

3 a Angewandte Untersuchungs- & Bewertungsverfahren bei der Umweltprüfung

Die Umweltbelange bezüglich der einzelnen Schutzgüter wurden auf Basis folgender Datengrundlagen und Methoden beurteilt:

verwendete Datengrundlagen	Methodisches Vorgehen und Inhalte
Tiere und Pflanzen	
Schutzgebietsausweisungen, artenschutzrechtliches Gutachten, Ortsbegehung zur Biotoptypenkartierung	Bewertung der Artenschutzfunktion, Lebensraumfunktion und Biotopverbundfunktion
Boden	
Geologische Grundlagendaten	Bewertung der Bodenfunktionen gemäß BodSchG: natürliche Bodenfruchtbarkeit, Ausgleichskörper im Wasserkreislauf, Filter und Puffer für Schadstoffe, Standort für natürliche Vegetation
Wasser	
Geologische Grundlagendaten, Biotoptypenkartierung	Bewertung der Funktion der Oberflächengewässer, Abschätzung des Grundwasservorkommens, und Bewertung der Grundwasserneubildung
Klima / Luft	
klimatologische Grundlagendaten, Topographie des Geländes	Bewertung der lokalklimatischen Verhältnisse, der bioklimatischen Ausgleichsfunktion und Immissionsschutzfunktion
Mensch	
Ortsbegehung, touristische Infrastruktur	Betrachtung der Aspekte Wohnumfeld / Erholung, Gesundheit, Wohlbefinden
Landschaft	
Ortsbegehung,	Bewertung des Landschaftsbildes hinsichtlich Eigenart und Vielfalt
Kulturelle Güter und Sachgüter	
Ortsbegehung Grundlagendaten der LUBW	Bewertung der kulturellen Güter und Sachgüter im Plangebiet

Mögliche Beeinträchtigungen der Hydrogeologie sowie klimatische und lufthygienische Auswirkungen konnten nicht näher quantifiziert werden. Die Angaben hierzu beruhen auf grundsätzlichen Daten sowie auf Annahmen auf Basis der Geologischen Karte sowie Grundlagendaten zu Niederschlägen und Temperaturen.

3 b Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt

Maßnahmen zur Überwachung erheblicher Auswirkungen auf die Umwelt beschränken sich auf das unter 2c4 beschriebene Monitoringkonzept.

3 c Zusammenfassung

Die Bebauungsplanung „Feuerwache“ in Westgartshausen / Crailsheim in einer Größe von 0,2 ha sieht den Bau einer Feuerwache für die Ortschaft vor.

Bei Umsetzung der Planung des Bauvorhabens wird nicht von erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen ausgegangen, sofern die aufgeführten Vermeidungs-, Minimierungs- und Ausgleichmaßnahmen umgesetzt werden.

3 d Quellen, Literatur

- BUNDESANSTALT FÜR GEOWISSENSCHAFTEN UND ROHSTOFFE & GEOLOGISCHE LANDESÄMTER DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND (Hrsg.) (1982): Bodenkundliche Kartieranleitung. – 3. Auflage, Hannover,
- BÄSSLER, M. HRSG. (2011): Rothmaler - Exkursionsflora von Deutschland. Gefäßpflanzen: Grundband, Heidelberg.
- BREUNIG, T. et. al. (2009): Arten, Biotope, Landschaft. Schlüssel zum Erfassen, Beschreiben, Bewerten - 4. Auflage 2009, Karlsruhe.
- LANDESANSTALT FÜR UMWELTSCHUTZ (LfU) (2003): Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung in der Bauleitplanung.
- LUBW (Hrsg.) (2012): Das Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung - Arbeitshilfe - 2. überarbeitete Auflage, Karlsruhe.
- LUBW (Hrsg.) (2010): Bewertung von Böden nach ihrer Leistungsfähigkeit - Leitfaden für Planungen und Gestattungsverfahren - 2. völlig neu überarbeitete Auflage, Karlsruhe.
- LUBW (Hrsg.) (2005): Bewertung der Biotoptypen Baden-Württembergs zur Bestimmung des Kompensationsbedarfs in der Eingriffsregelung - abgestimmte Fassung, Karlsruhe.
- UMWELTMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG (2006): Schutzgut Boden in der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung. – 1. Auflage, Arbeitshilfe des Umweltministerium Baden-Württemberg, Stuttgart.